

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.03.2017
zu Ltg.-**1323/A-4/180-2017**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. März 2017

LH-L-64/543-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Königsberger betreffend **Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken**, Ltg.-1323/A-4/180-2017 teile ich im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.